

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 5

Artikel: Kunst im Schutzraum
Autor: Baumann-Lerch, Sylvia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

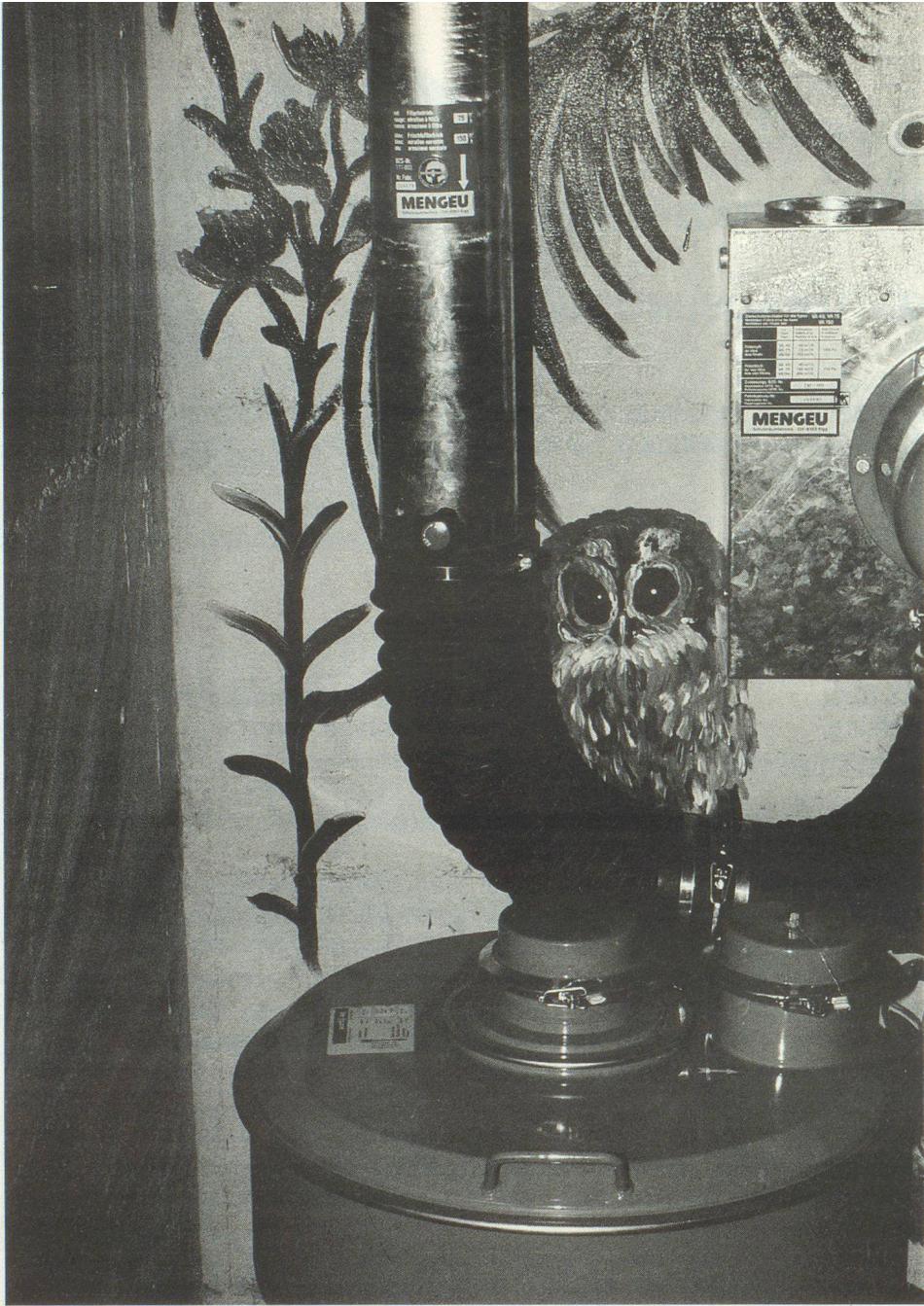
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Krienser Malerin hat «den grauen Luftschutzkeller für den Ernstfall künstlerisch ausgestaltet»

Kunst im Schutzraum

Weil sie fand, langweilige graue Betonwände würden auf allfällige Bewohner in einem Ernstfall bedrückend wirken, hat die Kunstmalerin Liz Esmeralda in ihrem Einfamilienhaus in Kriens Wände, Decke und Boden des Schutzraums mit bunten Motiven bemalt.

Das Ziel der Künstlerin war, im Schutzraum Ausschnitte aus der Natur und verschiedene Dinge zu verewigern, die man bei einem längeren Aufenthalt «unter Tag» vermissen würde. So prä-

Ablenkung und Aufmunterung

Liz Esmeralda hat aus dem Vollen ihrer Phantasie geschöpft und verschiedene ihrer Stilrichtungen zum Zug kommen lassen. Die unter dem Motto «Traumvisionen» entstandenen Gemälde bergen bewusst viel Interpretationsspielraum – sie sollen die Leute im Schutzraum vom bitteren Ernst der Lage ablenken. Auffallend sind beispielsweise ein Pferdekopf, (Friedens-)Tauben, Palmen und ein überdimensioniertes Auge – eindrücklich wirken ein Tigerkopf auf dem Panzerdeckel und ein hinter

Sylvia Baumann-Lerch

sentiert sich nun der Schutzraumboden als Meeresgrund und rund herum findet der Betrachter, in kräftigen Farben dargestellt, Tiere, Pflanzen, Blumen und Landschaften, aber auch biblische Aussagen und surrealistische Motive.

SCHUTZRAUM-AUSRÜSTUNG

dem Ventilationsaggregat hervorragendes Käuzchen. «Die Motive sollen die Schutzraumsassen aufmuntern und zum Durchhalten animieren», erklärte Frau Blum (alias Esmeralda).

Erfahrungen gemacht

Im Schutzraum der Familie Blum in Kriens würden in einem Ernstfall 18 Personen einquartiert. Wie vom stolzen Ehemann der Kunstmalerin, Vincenzo Blum, zu erfahren war, haben die gemäss Zupla zugewiesenen Nachbarn der Künstlerin während der 14tägigen Arbeit ab und zu über die Schultern geguckt. Sie seien vom Resultat begeistert, versichert er. Blum war früher als Schutzraumchef im Zivilschutz seiner Wohngemeinde eingeteilt. Er berichtet von seinen Erfahrungen bei einer grossen Übung vor rund 15 Jahren, als in Hitzkirch 35 Personen während zweier Wochen in einer (vollbesetzten) Anlage auszuhalten hatten. Er habe dabei verschiedene Stufen psychologischer Auswirkungen erlebt – von Unruhe über (Platz-)Angst bis zu Panik, erinnert er

Die Künstlerin

sbl. Liz Esmeralda ist in Luzern geboren und aufgewachsen. Neben Kriens hat sie auch noch Wohnsitze in Amerika und im Tessin. Ihren Lebenssinn umschreibt die Kunstmalerin als «Harmonie mit der Natur». Mit ihren Werken will sie, nach eigenen Worten, folgendes erreichen: «Das eigentlich kalte und farblose Rohprodukt Leben in etwas Schönes, Farbiges und Angenehmes kleiden und damit den Menschen Freude bereiten und Botschaften übermitteln». Auch bei der Bemalung des Betons im Schutzraum ihres Hauses, der ihr früher für die Aufbewahrung ihrer Werke diente, stand dieses Ziel im Vordergrund.

sich. Seither weiss der Hauseigentümer Blum, dass das Wohnen im Schutzraum echt problematisch werden könnte, dass eingeschränkte Bewegungsfreiheit, fehlendes Tageslicht und ausbleibende warme Mahlzeiten sowie die allgemeine Ungewissheit und mangelhafte Hygiene-Umstände die Moral beeinträchtigen und schliesslich eben zu Panik führen. Deshalb, sagte Vincenzo Blum zu «ZIVILSCHUTZ», habe er die Idee seiner Frau von Anfang an begrüßt und unterstützt. Er ist überzeugt, dass freundlichere Schutzzäume die Auswirkungen des «Eingesperrtseins» mildern würden.

Psychologischer Wert

Wie äussern sich Fachleute über den bemalten Schutzraum in Kriens? Der Vorsteher des Kantonalen Zivilschutzamts Luzern, Franz Baumeler, attestiert dem Schutzraum der Familie Blum durchaus psychologischen Wert, stellt indessen gleichzeitig klar, es könne nicht Aufgabe der Behörden sein,

Besichtigung möglich

Liz Esmeralda wollte mit einem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie aus kalt wirkenden Schutzräumen ein farbiger Raum gestaltet werden kann. «Es müssen nicht anspruchsvolle Kunstwerke sein, auch geometrische Motive oder naive (Kinder?)-Zeichnungen könnten den Zweck erfüllen», findet die Künstlerin. Der Schutzraum der Familie Blum kann auf Voranmeldung besichtigt werden. Interessenten können sich an folgender Adresse melden: Info-Verlags-Gemeinschaft, Postfach 205, 6030 Ebikon □

(Fotos: Pressebüro Baumann)

Bemalungen sind erlaubt

sbl. Bezuglich Bemalung von TWP-Schutzräumen bestehen, laut Auskunft des Bundesamts für Zivilschutz, keine speziellen Vorschriften. Für den privaten Schutzraumbau sind lediglich bauliche, technische und neuerdings ausrüstungsmässige Bestimmungen festgehalten. Hingegen müssen, gemäss den Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume (TWS), die für öffentliche Schutzräume und solche in Kranken- und Altersheimen sowie für die Schutzanlagen der Organisationen gelten, die Böden mit Zementüberzug und Zweikomponenten-Farbanstrich, die Wände und die Decken mit Dispersionsanstrich versehen werden.

Was für die einen verbindlich gilt, kann somit für die anderen – je nach Wunsch – billig sein: Die freundliche(re) Ausgestaltung der «Notwohnung». Allerdings sollten dabei keinesfalls Dämpfe oder Gerüche absondernde, sondern giftfreie, staubhemmende und wasserfeste Farben verwendet werden.



solche künstlerischen Ausgestaltungen zu unterstützen. «Die Bürger müssen selber entscheiden, ob sie sich so wohl fühlen würden», meinte Baumeler. Zu prüfen wäre seiner Meinung nach ein entsprechender Hinweis an den Schutzraumchef-Ausbildungskursen. Der Krienser Zivilschutstellenleiter Josef Bolzern stellt fest, die farbig gestrichenen Anlagen würden von den sie benutzenden Leuten positiv beurteilt – um indessen den Wert des Blumschen Schutzraums wirklich beurteilen zu können, müsste er einmal belegt werden, findet er. Genau das hat Anton Bucher, Dienstchef SRO, vor: Er plant für den kommenden Herbst im mittlerweile mit Liegestellen versehenen Schutzraum, das Einverständnis der Besitzer vorausgesetzt, eine Übung «Schlafsack». Das Vorgehen der Familie Blum im Vorfeld der Bemalungsaktion bezeichnet Bucher als «vorbildlich»; sie hätten sich vorgängig bei der Gemeinde und beim Kanton über die Legalität ihres Vorhabens erkundigt.

